

JOHANNES SCHULZE

Ein Leben im Dienst der lutherischen Kirche

In memoriam D. Paul Fleisch,
Vizepräsident i. R., Prior des Klosters Loccum

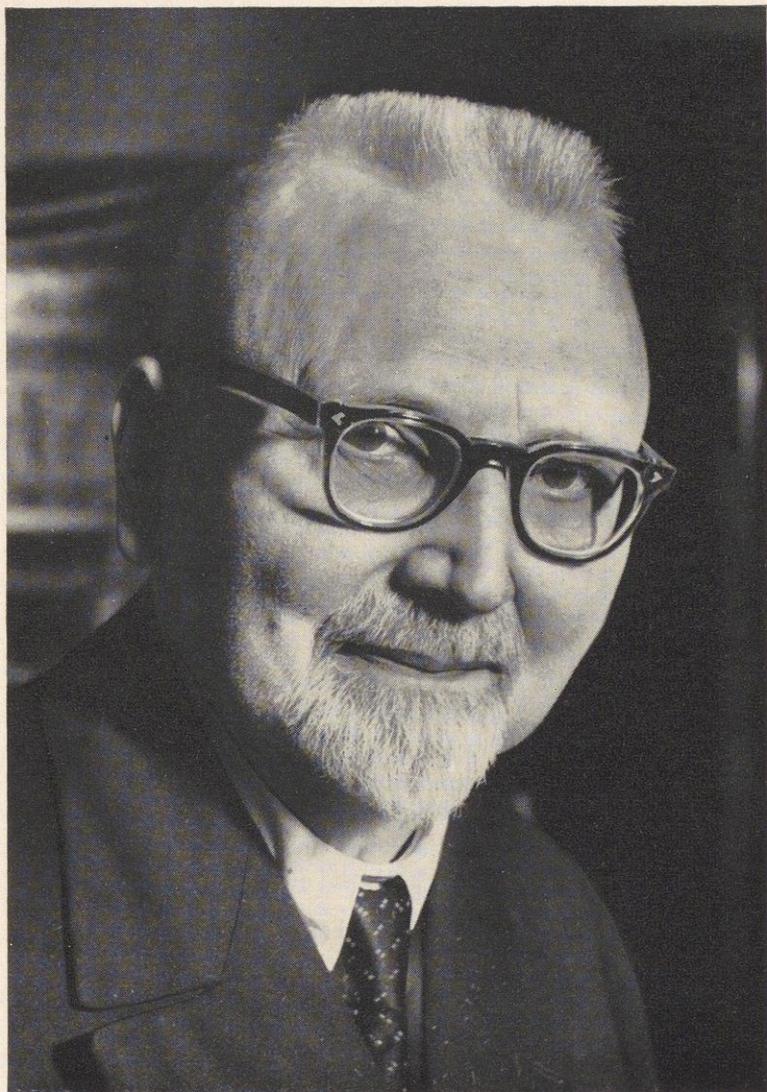
I.

Am 16. März 1962 ist D. Paul Fleisch auf dem Friedhof von Loccum im Schatten der alten Klosterkirche zur letzten Ruhe bestattet worden. Damit ist der Erdenweg eines Mannes zu Ende gegangen, der für das Werden und die Stärkung der lutherischen Kirche in Deutschland seine ganze Kraft eingesetzt hat. Wir empfinden es deshalb als eine notwendige Aufgabe, uns anhand dessen, was er ausgesprochen und in vielfältiger Weise auch schriftlich niedergelegt hat, zu vergegenwärtigen, nach welcher Richtung hin seine Gedanken im Hinblick auf das Werden und die Stärkung der lutherischen Kirche zum Ausdruck gekommen sind, und in welchem Maße sie etwa für unser eigenes Denken und Handeln von Bedeutung bleiben.

Paul Fleisch ist am 11. Februar 1878 in Hamburg geboren. Seine Familie stammt aus dem Hannoverland. Er hat nach dem Besuch der alten Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg die Universitäten Greifswald, Erlangen und Göttingen besucht und hat sowohl in Hannover wie in Hamburg beide theologischen Examina abgelegt. Ostern 1901 wurde er in das Hospiz des Klosters Loccum aufgenommen. Er erlebte hier den Tod des alten bedeutenden Abtes D. Gerhard Uhlhorn und den Dienstantritt des erwählten Nachfolgers D. Georg Hartwig. An Uhlhorn hatte er lebendige Erinnerungen und war von der inneren Autorität dieses Mannes der lutherischen Kirche tief beeindruckt. Mit Hartwig verband ihn ein besonderes Verhältnis des Vertrauens. Nach dem zweiten theologischen Examen wurde er Pastor coll. in Münchehagen, einem Teil der Kirchengemeinde Loccum im Stiftsbezirk des Klosters. Kurze Zeit war er sodann im gemeindlichen Dienst der Gemeinde Herrenhausen, einer Gemeinde in der Großstadt Hannover, und wurde danach zum Vereinsgeistlichen beim Landesverein für Innere Mission in Hannover berufen. Hier fiel ihm insonderheit die Herausgabe des Hannoverschen Sonntagsblattes zu. 1911 wurde Paul Fleisch zum Stiftsprediger in Loccum ernannt, übernahm 1918 das Amt des Konventual-Studiendirektors und trat 1924 nach dem Inkrafttreten der neuen Kirchenverfassung als Mitglied in das Landeskirchenamt ein. 1932 wurde er dessen geistlicher Vizepräsident. Als die „Deutschen

Christen“ die Führung der kirchlichen Verwaltungsbehörde übernahmen, wurde er zur Ruhe gesetzt, stellte sich aber dem Landesbischof D. Marahrens zur weiteren Mitarbeit zur Verfügung. Nach Gründung des Rates der Lutherischen Kirche Deutschlands trat er in das Sekretariat in Berlin ein und hat nach dem Ausscheiden von D. Breit bis 1945 das Sekretariat geführt. Die Landeskirche hatte ihm nach der Beendigung der Herrschaft der „Deutschen Christen“ zwar die Rückkehr in seine Stellung im Landeskirchenamt ermöglicht, ihm aber die volle Verantwortung als Vizepräsident der Behörde praktisch nie wieder in vollem Umfang zuerkannt. Am 1. April 1948 trat D. Fleisch in den Ruhestand, weil er die Altersgrenze erreicht hatte. Er war 1937 als Konventual des Klosters Loccum eingeführt und wurde 1950 Prior des Klosters. Die letzten 11 Jahre seines Lebens hat er im Kloster gewohnt und hier an dessen Leben und der Arbeit des Predigerseminars regen Anteil genommen.

In der Zeit des Kirchenkampfes, die ihn aus seiner verantwortlichen Position im Landeskirchenamt herausgedrängt hatte, war es für jeden, der Paul Fleisch kannte, eindrucksvoll, daß er frei von aller Empfindlichkeit sich ganz der Arbeit und dem Dienst zur Verfügung stellte und gerade in dieser Zeit den Weg der lutherischen Kirche in Deutschland maßgeblich mitbestimmt hat. Er hat sich keinen Augenblick schmollend zurückgezogen und zugesehen, welchen Verlauf die Dinge in seiner Kirche nahmen. Er hat selbst Hand angelegt, mitgeholfen, geraten, Denkschriften erarbeitet und auf alle nur mögliche Weise versucht, aus den turbulenten Ereignissen der Jahre von 1933 an eine möglichst klare Linie des Aufbaues lutherischer Kirche festzulegen und zu vertreten. Sein Verhalten in dieser Zeit charakterisiert ihn als einen Mann, der sich voll und ganz an die Sache gebunden wußte. Irgendwelche persönliche Ressentiments wußte er zurückzustellen. Er hat nur eins getan: er hat in jenen Jahren unermüdlich um sein Recht gekämpft. Dieses Recht hat er dadurch durchzusetzen versucht, daß er die ordentlichen Gerichte mit seiner Sache beschäftigte. In dem von ihm im Jahre 1951 veröffentlichten Buch „Erlebte Kirchengeschichte“ nimmt dieses Ringen um die Durchsetzung seines Rechts einen breiten Raum ein. Was kann man daraus erkennen? An diesem Punkt ist Paul Fleisch wirklich Niedersachse. Der Niedersachse ist in seiner natürlichen Art darauf bedacht, dafür zu sorgen, daß in dieser Welt Recht Recht bleibt. Er setzt alles ein, um dem erkannten Recht zur Geltung zu verhelfen. Er hält fest daran, daß dieses Recht sich kontinuierlich fortentwickelt. Das Ringen Paul Fleisches um die Anerkennung des Rechts in dem persönlichen Weg seines Lebens ist darum ein Charakteristikum, das aus der tiefen Verwurzelung seines Wesens mit der niedersächsischen Volksart verständlich wird.



PRIOR D. PAUL FLEISCH

II.

Es war nicht leicht, zu Paul Fleisch ein persönliches Verhältnis zu gewinnen. Er hatte in der Begegnung von Mensch zu Mensch eine zurückhaltende Art. Er beobachtete kritisch und konnte in seinem Urteil über Menschen und Dinge zugespitzt und von einer gewissen Schärfe sein. Wer ihn näher kannte, merkte bald, daß auch dieser von Haus aus verschlossene Mann ein Herz hatte und warmer, persönlicher Regungen fähig war. Alten Freunden aus der Zeit des gemeinsamen Studiums blieb er sein Leben lang verbunden. Aber auch in den persönlichen Beziehungen prägte sich etwas aus, daß er selbst von der Sache erfüllt war, der sein Leben gehörte: und das war Weg und Leben der lutherischen Kirche in Deutschland und in der Welt.

In der Zeit, als er Mitglied des Hospizes des Klosters Loccum war, hat er seine große Arbeit über die Geschichte der Gemeinschaftsbewegung geschrieben. Aus ihr ist später ein mehrbändiges Werk geworden. Der Gegenstand hat ihn bis in die letzten Lebensjahre beschäftigt. Der letzte Teil dieses Werkes, den er im Manuskript fertiggestellt hatte, ist im Druck nicht mehr erschienen. Wahrscheinlich wird man das hier zusammengetragene und erarbeitete Material nirgendwo wiederfinden. Man sollte deshalb überlegen, ob nicht ein Weg gefunden werden könnte, diesen Band seiner Arbeit nach seinem Heimgang zu veröffentlichen. Er hat das periodische Schrifttum der Gemeinschaftsbewegung in ganzer Breite studiert, durchgesehen, hat die Konferenzen der verschiedenen Gemeinschaftskreise besucht. Es ist ihm dabei darum gegangen, ein klares Bild der weitschichtigen Bewegung zu gewinnen und sachlich begründete Beurteilung zu vollziehen. Gerade im Gegenüber zu allen Formen der Frömmigkeitsausprägung im Gemeinschaftschristentum ist ihm die lutherische Kirche immer größer erschienen. Ihr hat er sich immer bewußter zugewandt. Auch von daher ist er immer stärker ein Mann der lutherischen Kirche geworden.

III.

Als nach dem Aufhören des landesherrlichen Kirchenregiments im Jahre 1918 die Kirche ihre Angelegenheiten selber in die Hand nehmen mußte, stand sie vor der Aufgabe, sich in Verfassungen eigene Gestalt zu geben. Das konnte jetzt nicht mehr durch irgendeinen Erlaß des Königs als *summus episcopus* der Landeskirche geschehen, sondern mußte durch die Kirche selbst erarbeitet werden. Paul Fleisch hat an der Erarbeitung einer neuen Verfassung der Hannoverschen Landeskirche erheblichen Anteil. Der verfassunggebenden Kirchenversammlung lagen verschiedenartige Ver-

fassungsentwürfe vor: den einen hatte das Landeskonsistorium, die kirchliche Oberbehörde, erarbeitet, ein zweiter stammte im wesentlichen aus der Feder von Paul Fleisch. Paul Fleisch hat in der verfassungsgebenden Kirchenversammlung tapfer und mutig für seine Einsichten und Gedanken gekämpft. Es ist mit sein Verdienst, daß in die neue Kirchenverfassung das Amt des Landesbischofs aufgenommen wurde. Zwar hat man damals für dieses Amt nach allen möglichen Seiten hin Einschränkungen festgelegt. Die geschichtlichen Ereignisse, die vor allen Dingen nach 1933 folgten, haben aber dieses Amt in seiner Bedeutung herausgehoben. Es wurde durch seinen ersten Träger, D. Marahrens, entscheidend geprägt und blieb erhalten, während alle anderen leitenden kirchlichen Ämter, auch die synodalen Organe, in ihrer Wirksamkeit zum Erliegen kamen und die Verwaltungsbehörde durch eine staatlich eingerichtete Finanzabteilung schwer gehemmt war. Paul Fleisch hat bei seiner Mitarbeit an der Verfassung der Landeskirche, wenn ich es recht sehe, darum gerungen, daß diese Verfassung in ihren einzelnen Artikeln und Paragraphen nicht nur bestimmt war von Parallelen zu den Verfassungen im staatlichen Bereich, sondern daß in ihr so gut wie nur irgend möglich wesenseigene Gestalt der Kirche zum Ausdruck kam. Es steht außer Frage, daß trotz dieses Bestrebens die Kirchenverfassung der Hannoverschen Landeskirche vom Jahre 1922 die Züge der Zeit an sich trägt. Es ist aber auch zu erkennen, daß Männer dagewesen sind, die schon damals gewußt haben: wenn man in der Kirche über die Frage ihrer Gestalt nachdenkt, muß man versuchen, Gedanken und Kräfte zu finden, aus denen sie von ihrem Wesen her solche Gestalt findet. Paul Fleisch gehört zu diesen Männern. Man wird nicht sagen können, daß ihm damals schon nach allen Seiten hin der klare Durchblick für diese Sache geschenkt gewesen wäre. Manches von den Erfordernissen für die kirchliche Gestalt einer Kirchenordnung ist uns in unserer Generation überhaupt erst im Zusammenhang mit den Ereignissen und Auseinandersetzungen des sogenannten Kirchenkampfes aufgegangen. Da haben wir gemerkt, in welcher starker Weise das Innere und das Äußere miteinander in Verbindung steht. Damals haben wir erkannt, daß man nicht teilen und scheiden kann in eine äußere Gestalt der Kirche und in die Erfüllung ihres inneren Auftrages. Beides gehört für die rechte Ausrichtung des Dienstes der Kirche in dieser Welt zusammen. Auf der anderen Seite bleibt es in der lutherischen Kirche dabei, daß in allen Fragen der äußeren Gestalt und Ordnung volle Freiheit erhalten bleiben muß. Paul Fleisch hat immer gesagt, in unserem lutherischen Bekenntnis stehe kein *articulus de synodis*, aber es stehe darin der *articulus stantis et cadentis ecclesiae*: daß das Verhältnis zwischen Gott und mir in Ordnung gebracht ist durch seine

Gnade um Jesu Christi willen und daß ich das im Glauben annehmen darf. Und es steht in diesem Bekenntnis der Artikel über die Kirche, die als die congregatio sanctorum charakterisiert wird, in der das Evangelium lauter und rein verkündigt und die Sakramente ihrer Stiftung gemäß verwaltet werden. Schließlich steht darin jenes „satis est“, das ausspricht: es kommt nicht auf die Zeremonien an, diese Kirche lutherisch zu prägen, sondern darauf, daß die doctrina evangelii einhellig bejaht und anerkannt wird. In diesen großen grundlegenden Aussagen der Bekenntnisschriften ist für unsere lutherische Kirche die Richtung angegeben, in der sie sich selbst versteht und von der aus sie die Fragen der Ordnung ihres Lebens wahrnehmen muß. Als im Jahre 1924 die 1922 beschlossene Verfassung der Landeskirche endlich das Placet der preußischen Staatsregierung erlangte und damit in Kraft gesetzt werden konnte, hat die theologische Fakultät der Georgia Augusta in Göttingen den Männern, die an der Erarbeitung des Verfassungswerks maßgeblich beteiligt waren, die Würde eines doctor theologiae ehrenhalber verliehen. Zu ihnen gehörte Paul Fleisch.

IV.

Im Jahre 1933 haben die Landeskirchen von Hannover, Bayern und Württemberg den sogenannten lutherischen Pakt geschlossen. In dieser Vereinbarung haben sie sich zu bestimmtem gemeinsamem Handeln verbunden, einmal in allen Fragen, die das gottesdienstliche Leben im eigentlichen Sinn betreffen, d. h. also Erarbeitung gemeinsamer agendarischer Vorschriften, sowie in dem Bemühen, durch einen regulären geordneten Austausch ihrer Prediger Kenntnis voneinander zu gewinnen.

Nach der Bekenntnissynode von Oeynhausen 1935 wurde der Rat der Lutherischen Kirche in Deutschland ins Leben gerufen, dem außer den drei Paktkirchen die Bekenntnisgemeinschaften von Sachsen, Thüringen, Mecklenburg, Braunschweig, Hamburg, Schleswig-Holstein und Lübeck angehörten. Der Rat stand unter der Leitung von Landesbischof D. Meiser in München und unterhielt in Berlin ein Sekretariat unter der Leitung von Oberkirchenrat D. Breit. In dieses Sekretariat trat D. Paul Fleisch ein. Er hat seine Mitarbeit im Lutherrat als einen Weg angesehen, die bekenntnisbestimmte lutherische Kirche in Deutschland zur Ausprägung zu bringen. Über die Arbeit des Lutherrats und seines Sekretariats in der Zeit der Auseinandersetzung mit dem Totalitätsanspruch des nationalsozialistischen Staates und der Kriegsjahre wird im Zusammenhang der Geschichte des Weges der Bekennenden Kirche noch mancherlei zu sagen sein. Paul Fleisch hat seine ganze Kraft dieser Arbeit gewidmet und auch nach dem

Ausscheiden von Oberkirchenrat D. Breit die Arbeit weitergetrieben. Er war ein zäher und zielbewußter Mann. Auch hier erkennen wir, wie die Sache ihn hielt. Mancher, der ihn nicht näher kannte, hat ihn für einen Konfessionalisten gehalten. Das war er in Wirklichkeit gar nicht. Er hat immer seinen Blick auf die ganze Weite der lutherischen Kirche gerichtet. Er hat gemeint, daß die lutherische Kirche nicht eine Verteidigungsstellung zu beziehen habe, um allen anderen Konfessionen und Denominationen gegenüber dafür zu kämpfen, daß sie ein Recht habe, da zu sein und ihre Ansprüche geltend zu machen. Er hat gewollt, daß diese Kirche ihren Weg gerade auch innerhalb der evangelischen Christenheit in Deutschland frei und ungehindert gehen solle. Dabei blieben ihm die im lutherischen Bekenntnis vollzogenen Entscheidungen wichtig und richtungweisend. Gegenwärtiges Bekennen mußte sich nach seiner Überzeugung in seiner Echtheit ausweisen dadurch, daß es inhaltlich mit dem Bekenntnis der lutherischen Reformation im Einklang stand. Kirchen, die in solchem Streben und solcher Einsicht miteinander verbunden waren, sollten um festere Einigung bemüht bleiben und die Notwendigkeit bejahen, daß die lutherische Kirche in Deutschland die geschichtlichen landeskirchlichen Grenzen überwinde und das corpus Lutheranorum verwirklicht werde. Die schweren Schläge, die das deutsche Vaterland im Laufe der Kriegsjahre durchstehen mußte, machten eine praktische Weiterführung der Zusammenarbeit der einzelnen Kirchengebiete unmöglich. Als 1945 alles zusammenbrach, hat Paul Fleisch sofort wieder die Initiative ergriffen, indem er an der Vorbereitung der Verfassung einer Vereinigten Evang.-Luth. Kirche Deutschlands gearbeitet hat. Als im Jahre 1948 die verfassungsgebende Synode dieser Kirche zusammentrat und ihre Verfassung in Eisenach beschlossen hatte, stand er selbst noch einmal vor ihr. Er fühlte sich versetzt in die Haltung des Mose, des Mannes Gottes, der von weitem den Blick in das verheißene Land vor sich hatte, in das er selbst nicht mehr nach Gottes Willen hineinkommen sollte. Paul Fleisch schied in diesem Augenblick aus seiner verantwortlichen Arbeit im Dienste seiner Landeskirche und der lutherischen Kirche aus. Er hat nur noch den Weg bereiten können, daß die Vereinigte Evang.-Luth. Kirche Deutschlands als Kirche im echten Sinn ihre Form und Gestalt fand. Er hat ihr Leben weiterhin begleitet und ist an allem interessiert geblieben, was diese Kirche betraf, bis in seine letzten Lebenstage hinein.

V.

In dem Jahrbuch unseres Martin-Luther-Bundes darf schließlich ein besonderes Kapitel über die Mitarbeit von D. Paul Fleisch in diesem Dia-

sporawerk der lutherischen Kirche nicht fehlen. In seiner „Erlebten Kirchengeschichte“ kommt die Verbindung zu der Arbeit des Martin-Luther-Bundes mehrfach zum Ausdruck. Er ist durch den früheren Vorsitzenden des Hannoverschen Martin-Luther-Vereins, Pastor Karl Lemmermann, in den Ausschuß des Hannoverschen Vereins hineingerufen und hat ausgesprochen, daß sein Herz für die Arbeit des Martin-Luther-Bundes geschlagen hat. Die Verantwortung gegenüber den Glaubensbrüdern in der Zerstreuung ist ihm im Zusammenhang mit der Arbeit des Martin-Luther-Bundes groß geworden. Er hat Verständnis gehabt für die Väter, die im vorigen Jahrhundert aus „Gewissensgründen“ dieses besondere Werk der lutherischen Kirche ins Leben riefen, weil ihnen die Diasporaarbeit, wie sie vom Gustav-Adolf-Verein wahrgenommen wurde, zu wenig kirchengeprägt schien. Er ist auch darin den Vätern gefolgt, als sie sagten, sie wollten keine große Organisation aufrichten, sondern in aller Bescheidenheit einen „Gotteskasten“ aufstellen, in welchem die Glieder aus den Gemeinden unserer lutherischen Kirchen ihre Gaben und Opfer sammelten, die für die Diaspora lutherischer Prägung gegeben würden. Es ist inzwischen deutlich, daß wir in dieser Welt und im Leben unserer Kirche auf bestimmte organisatorische Festlegungen und Ausweitungen für die Durchführung einer solchen Arbeit nicht verzichten können. An diesem Punkt muß der Martin-Luther-Bund sich klar vor die Aufgabe gestellt sehen, daß er auch in den Fragen der Organisation Entscheidungen zu fällen hat. Paul Fleisch hat gemeint, daß sich das von selber entwickeln würde und hat deshalb darauf verzichtet, besondere Gedanken und Planungen zum Ausdruck zu bringen, die das Werk selbst in aller Deutlichkeit den Gemeinden als Lebensäußerung der lutherischen Kirche vor die Augen stellen könnten. Aber darin muß der Martin-Luther-Bund das von Paul Fleisch überkommene Erbe ernst nehmen und zu erhalten trachten. Diese Sache kann nur getragen werden durch Menschen, die von ihrem Gewissen getrieben sind, diesen Zweig evangelischer Diasporaarbeit in seiner Besonderheit zu erkennen und daran zu denken, daß es in ihr um Bau der lutherischen Kirche in dieser Welt geht. Groß angelegte Organisationen können „Betrieb“ werden. Genau das möge vermieden bleiben. Paul Fleisch hat nach dem schmerzlichen Tode von Christian Stoll dafür Sorge getragen, daß zunächst Thomas Breit die Verantwortung als Bundesleiter des Martin-Luther-Bundes übernahm und ist selbst als stellvertretender Bundesleiter bei besonderen Entscheidungen der Bundesleitung tätig geworden. Dafür wird ihm der Martin-Luther-Bund über das Grab hinaus zu danken haben. Er wird dabei erkennen müssen, daß es darum geht, die Arbeit des Bundes und seiner Landesvereine eingefügt zu wissen in den Gesamtweg der

lutherischen Kirche und die Arbeit ernst zu nehmen, die für die Stärkung und das Werden lutherischer Kirche auch dort vorhanden ist, wo die Glaubensgenossen in der Vereinzelung stehen und der Zusammenhang mit dem Gesamtkörper der lutherischen Kirche erhalten bleiben muß.

VI.

Als ich in den letzten Februartagen dieses Jahres Paul Fleisch in seinem Studierzimmer im alten Kloster aufsuchte, brachte er zum Ausdruck, daß seine Gedanken auf das Ende gerichtet seien. Die Arbeit hatte er aus den Händen gelegt. Er konnte seine Wohnung im zweiten Stock des alten Konventsgebäudes nicht mehr verlassen. Zehn Tage später verabschiedete ich mich von ihm. Seine Lebenskraft hatte nachgelassen. Als ich ihm die Hand reichte, hielt er sie lange in der seinen und drückte sie noch einmal ganz fest. Das war sonst gar nicht seine Gewohnheit. Mit diesem letzten Händedruck nahmen wir voneinander Abschied. Ich dankte ihm für vieles an gutem Rat. Er war mein alter Studiendirektor gewesen und hat vielleicht gar nicht gewußt, in welchem Maße er meinen Weg als Theologe bestimmt und begleitet hat. Wenn ich hier noch einmal das niedergelegt habe, was nach meiner Kenntnis von seinem Leben zu sagen war, so ist es ein in Dankbarkeit des Herzens niedergelegter Kranz auf seinem Grabe dort im Schatten der alten Loccumer Klosterkirche.

requiescat in pace et lux aeterna luceat ei!

Gedenket an euere Lehrer,
die euch das Wort Gottes gesagt haben;
ihr Ende schauet an
und folget ihrem Glauben nach.

HEBR. 13,7